

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr. AF/0126/2012**

Beratung im **Stadtrat** am **09.11.2012**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der FBG-Ratsfraktion - Verkehrssituation Raiffeisenstraße**

### **Stellungnahme/Antwort:**

*Wie ist der Sachstand zu der Verkehrsberuhigung und Gefahrenminderung in Metternich, Obere Raiffeisenstraße, in Höhe des Fußgängerüberweges an der Grundschule.*

Die Planung für den Bau zweier Teilaufpflasterungen ist abgeschlossen. Die EVM wird voraussichtlich Anfang 2013 ihre Leitungen von der Grundschule bis zur Winger Straße erneuern. Um unnötige Verkehrseinschränkungen zu verhindern, soll der Bau der Aufpflasterungen mit den Leitungsverlegungen der EVM abgestimmt werden. Die Verwaltung prüft derzeit, ob im o. g. Bereich zusätzlich eine Deckenerneuerung durchgeführt werden kann.

*Bleibt es bei der am 27.10 2011 im AK Metternich vereinbarten Aufpflasterung oder plant die Verwaltung nun eine einfachere und kostengünstigere Lösung für diese Gefahrenstelle?*

Der unmittelbare Einbau einer Aufpflasterung im Bereich des Fußgängerüberweges wurde aufgrund des zu hohen Angleichungsaufwandes an den Bestand und der damit verbundenen Kostenerhöhung verworfen. Stattdessen sieht die Planung vor und hinter dem Fußgängerüberweg jeweils eine Teilaufpflasterung vor (Haus-Nr. 7 und Haus-Nr. 3A). Die Planung soll Anfang 2013 dem Fachbereichsausschuss IV zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

*Ist für diesen Fall eine weitere, kostengünstigere Teilaufpflasterung in Höhe-Haus-Nr. 25/27 (vor Einfahrt Eulenhorst/ nahe KITA) vorgesehen? Diese Maßnahme wurde am 13.08.2012*

*Herrn Marco Arens mit dem Ziel einer wirkungsvolleren Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der oberen Raiffeisenstraße vorgeschlagen.*

Nein.

*Wann ist mit der Ausführung der Arbeiten zu rechnen?*

In Abhängigkeit von den Leitungsverlegungen der EVM in 2013.